Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 25 (2005)

Heft: 49

Artikel: Der kategorische Imperativ der Arbeit : vom Armenhaus zur aktivierenden Sozialpolitik

Autor: Nadai, Eva

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-652434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eva Nadai

Der kategorische Imperativ der Arbeit

Vom Armenhaus zur aktivierenden Sozialpolitik

„Man kann einen Arbeitslosen solange aufs Sozialamt schicken, bis er den letzten Rest von Selbstvertrauen verloren hat. Oder man gibt ihm Arbeit – gegen einen minimalen Lohn." Dies die Einleitung eines Zeitschriftenartikels mit dem Titel „Teillohn-Therapie" zu einem St. Galler Workfare-Modell (Beglinger 2005). Arbeit als Therapie, Arbeit als Lösung sozialer Probleme, ja Arbeit als „kategorischer Imperativ" für alle (Castel 2000, 118) – das sind keine neuen Erfindungen der sozialpolitischen Diskussion, sondern Topoi, die sich über Jahrhunderte durch die wechselhafte Geschichte der Armenfürsorge hindurchziehen. Das Verhältnis zur Arbeit war und ist ein Schlüsselproblem im Umgang mit denjenigen Mitgliedern einer Gesellschaft, die nicht für sich selbst aufkommen können. In dem Masse, wie Gesellschaften an Komplexität gewinnen und primäre Sozialbeziehungen sich auflösen, entstehen spezialisierte Praktiken der Versorgung der nichtarbeitenden Bedürftigen. Jedes System der Fürsorge muss Kriterien und Verfahren entwickeln, um zu entscheiden, wer zu welchen Bedingungen Unterstützung erhält. In entsprechenden Klassifikationsrastern und -technologien sind immer moralische Wertungen enthalten, die unter der Oberfläche wechselnder Terminologien eine erstaunliche Konstanz aufweisen. So lassen sich über Jahrhunderte drei primäre Sortierkriterien identifizieren: „Unvermögen, Nähe und Fügsamkeit" (de Swaan 1993, 28).

Bis heute ist die *Arbeits(un)fähigkeit* der Betroffenen das wichtigste Kriterium für die Kanalisierung Unterstützungsbedürftiger in die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung. Wer als arbeits*unfähig* eingeschätzt wird, hat Anrecht auf Unterstützung, während auf den arbeits*fähigen* „Notleidenden (...) stets der Argwohn (lastete), dass sie auf Kosten der Besitzenden leben." (Castel 2000, 27) Diese „unwürdigen" Armen zehren unverdientermassen am gesellschaftlichen Surplus und stellen dadurch eine Bedrohung nicht nur der wirtschaftlichen, sondern zugleich der moralischen Ordnung dar (vgl. Gans 1973). Ebenso spielt *Fügsamkeit* nach wie vor eine wichtige Rolle im Umgang mit Unterstützungsbedürftigen. Konformität bemisst sich dabei in erster Linie an der Arbeits*willigkeit* und ist auf diese Weise eng an die Frage der Arbeits(un)fähigkeit gekoppelt.

Die herausragende Bedeutung der Arbeit für die gesellschaftliche Organisation der Fürsorge zeigt sich in den wechselnden Formen, die unterstützten Armen zur Arbeit anzuhalten und sie so zu produktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. So dienten die Arbeitshäuser des 17. und 18. Jahrhunderts der umfassenden Mobilisierung von Arbeitskapazitäten sowie der staatlichen Disziplinierung der Arbeitsfähigen, die ausserhalb der ge-

regelten, d.h. zünftisch verfassten Arbeit standen. Diese Form der zwangsweisen Integration der arbeitsfähigen Armen in das Regime der Arbeit weist bemerkenswerte Parallelen zu aktuellen *Verschmelzungen von Arbeits- und Armenpolitik* auf. Bereits die historischen Armenhäuser wurden so wie heute die Arbeitsplätze im „zweiten Arbeitsmarkt" von der öffentlichen Hand bereitgestellt bzw. finanziert, obschon sie ursprünglich als selbsttragende Einrichtungen gedacht waren. Damals wie heute konnten (bzw. können) sie aber nicht auf dem Markt bestehen, weil sie erstens auch beschränkt arbeitsfähige Personen aufnehmen mussten und zweitens nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen konkurrieren dürfen. Schliesslich sind Arbeitsmassnahmen immer dadurch gekennzeichnet, dass die Bedingungen in diesen Einrichtungen unattraktiver sein müssen als Arbeitsplätze im regulären Arbeitsmarkt, weil sie nur als vorübergehender Notbehelf gedacht sind und keine dauerhafte Alternative zu den schlechtesten Jobs in der Wirtschaft sein dürfen.

„Aktivierung" als Königsweg zur „Integration"

Die Kasernierung von Armen und Arbeitslosen in geschlossenen Zwangsanstalten ist in modernen demokratischen Wohlfahrtsstaaten selbstverständlich keine ernsthafte Option mehr – Disziplinierung durch Arbeit indes durchaus. In der aktuellen Diskussion um „Arbeit statt Fürsorge" respektive um die Reintegration von Arbeitslosen steht das Konzept der *Aktivierung* im Vordergrund: Anstelle des nackten Zwangs der historischen Armenpolitik tritt ein trivialökonomisches Modell von monetären Anreizen und Sanktionen, legitimatorisch unterfüttert mit den Verheissungen der „Integration". Die beileibe nicht nur in der Schweiz zu beobachtende Aktivierungspolitik steht im Kontext einer grundlegenden Transformation des Sozialstaats. Seit mehr als zwanzig Jahren wird den westlichen Wohlfahrtsstaaten eine mehrdimensionale finanzielle, politische, soziale und ideologische „Krise" bescheinigt, die nach grundlegenden Reformen ruft. In neoliberaler Optik tendiert der klassische Sozialstaat zur Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger durch das Expertenregime professionalisierter sozialer Dienste, fördert eine passive Anspruchshaltung, setzt falsche Anreize und lähmt die Eigeninitiative. Zusammen mit der dramatisierenden Diskussion um „explodierende" Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe, in der Arbeitslosen- und neu in der Invalidenversicherung entstand massiver politischer Druck, neue Lösungen zu entwerfen für ein Problem, das durch staatliches Handeln kaum gelöst werden kann: „Wie soll man aus einem Hilfeabhängigen einen Selbstversorger machen? Auf diese Frage gibt es keine Antwort, da die ‚richtige Antwort' nicht eine Sache der Fürsorge ist, sondern eine der Arbeit." (Castel 2000, 63) Das Aktivierungskonzept, so lässt sich vermuten, ist deshalb so attraktiv, weil es diesen grundlegenden Widerspruch umgeht: Anstelle von Eingriffen in

Strukturen, die nur schwer und langfristig zu beeinflussen sind (Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung, Familienformen etc.), setzt Aktivierung am Individuum an, das sich durch die Änderung seines Verhaltens gleichsam selbst in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren soll.

In der *Sozialhilfe* halten die Prinzipien der Aktivierung 1998 in den Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) Einzug. Erstmals wird hier der in den kantonalen Sozialhilfegesetzen festgehaltene Integrationsauftrag mit dem *Reziprozitätsprinzip* verbunden. Die Sozialhilfe wird als Vorleistung der Gesellschaft bezeichnet, für welche die Klientinnen und Klienten ihrerseits eine Gegenleistung erbringen sollen (Erwerbstätigkeit, Teilnahme an Integrationsmassnahmen). Bei mangelnder Kooperation können die Leistungen gekürzt werden. Die aktuelle Revision der Richtlinien von 2005 spitzt beide Seiten des Aktivierungskonzeptes noch einmal zu. So wird jetzt der Grundbedarf für alle gekürzt, um sodann durch verhaltensabhängige Zusatzzahlungen ergänzt zu werden. Unter dem Titel der „Missbrauchsbekämpfung" werden gleichzeitig die Sanktionsmöglichkeiten verschärft. Allerdings ist die Sozialhilfepraxis in der Schweiz als Folge der föderalistischen Organisation so uneinheitlich, dass von einer kohärenten Politik der Aktivierung bislang noch nicht die Rede sein kann. Empirisch finden sich neben einer professionalisierten, auf Aktivierung und Integration ausgerichteten Sozialhilfe weiterhin auch die bürokratische Armutsverwaltung oder eine paternalistische Fürsorge, die ihre Klientel primär kontrolliert, diszipliniert, bevormundet und versorgt (vgl. Maeder/ Nadai 2004).

Früher und radikaler als in der Sozialhilfe hat die Schweiz das Aktivierungsprinzip in der *Arbeitslosenversicherung* eingeführt (Magnin 2005). Mit der 1996 in Kraft getretenen zweiten Teilrevision des AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) wurden einerseits die Bezugsbedingungen erheblich verschärft, z.B. hinsichtlich der Zumutbarkeit einer Stelle, geographischer Mobilität oder Vermittlungsfähigkeit. Die von der OECD geforderte aktive Arbeitsmarktpolitik wurde anderseits mit der Einrichtung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Intensivierung von Bildungsmassnahmen umgesetzt. „Beschäftigungsfähigkeit" wurde zum Kernbegriff der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Von den Arbeitslosen werden Flexibilität, Mobilität und permanente Anpassung an die sich wandelnden Anforderungsprofile des Arbeitsmarkts verlangt. Diesem Ziel dienen Instrumente wie Ausbildungszuschüsse, Kurse, Beschäftigungsprogramme, Motivationssemester für erwerbslose Jugendliche ohne Berufsbildung und ähnliches. Wie den Sozialhilfebezügern steht es auch den Arbeitslosen nicht frei, von den Integrationsangeboten Gebrauch zu machen oder nicht: Sie sind dazu verpflichtet, ihre Vermittlungsfähigkeit auf Weisung des RAV durch Teilnahme an Kursen oder Beschäftigungsprogrammen zu verbessern. Ansonsten drohen „Einstelltage", d.h. Kürzungen der Unterstützung.

„Die Wirtschaft läuft einfach total anders" – Aktivierung in der Praxis

Ob die aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die angestrebten Effekte erzielt, ist umstritten und Gegenstand zahlloser Studien. Insbesondere im Bereich Arbeitslosigkeit werden wissenschaftliche Kämpfe gerne aus sicherer Distanz zum Forschungsobjekt mittels ökonometrischer Zahlenakrobatik oder standardisierten Befragungen ausgefochten. Der wissenschaftliche Blick auf die *unmittelbare Praxis* der Aktivierung ist dagegen selten. Im Folgenden frage ich auf der Grundlage eines laufenden ethnographischen Forschungsprojekts nach, was Aktivierung und Integration konkret bedeuten: Was wird den Teilnehmenden von Beschäftigungsprogrammen eigentlich vermittelt?*

Wie Magnin (2005) in ihrer Studie zur Beratungspraxis der RAV gezeigt hat, kommt es immer wieder vor, dass Arbeitslose die Bezeichnung dieser Einrichtung zum Nennwert nehmen und das RAV tatsächlich als *Vermittlungs*zentrum missverstehen. Sie werden jeweils schnell eines Besseren belehrt: Das RAV vermittelt keine Stellen, sondern erwartet – gerüstet mit dem massiven Sanktionsinstrumentarium des Gesetzes –, dass seine „Kunden" sich selbst um Arbeit bemühen. Ähnliches gilt für die untersuchten Integrationsprogramme. Zu Beginn unserer Forschung wurden wir primär darüber informiert, was die Programme *nicht* leisten: „Wir machen hier keine Sozialarbeit, wir vermitteln keine Stellen; wir machen keine Berufsberatung; wir qualifizieren nicht." Wenn all das erklärtermassen nicht zur Aufgabe gehört – was dann? Wir hätten es uns eigentlich denken können: als Kern der Programme gilt die *Arbeit an sich*. „Erfahrung durch Praxis", lautet das Motto. Indem die Teilnehmenden einer Beschäftigung nachgehen, die so nah wie möglich am primären Arbeitsmarkt liegt, sollen sie ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder verbessern. Weil jedoch arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss den Bestimmungen des AVIG die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren dürfen, können sie nur eine *Simulation* des Arbeitsmarkts praktizieren. So kaufen und verkaufen die Übungsfirmen virtuelle Produkte von und an andere Übungsfirmen, verbuchen virtuelle Beträge und bezahlen den arbeitslosen „Mitarbeitenden" virtuelle Löhne, damit diese virtuelle Einkäufe tätigen können und so die virtuelle Wirtschaft in Schwung halten. In der Werkstatt werden zwar ganz reale Dinge verpackt, auseinandergenommen oder zusammengeschraubt, und dies auch im Auftrag der Privatwirtschaft. Der Gewinn muss jedoch dem Seco abgeliefert werden, welches die Programme letztlich finanziert.

Die Distanz zum Arbeitsmarkt erzeugt bei vielen Teilnehmenden Motivations- und Sinnprobleme, die sich zu einer kontraproduktiven Verweigerungshaltung steigern können. Sie haben das Gefühl, für nichts zu arbeiten und nichts zu lernen: „Die Wirtschaft läuft einfach total anders, das bringt mich nicht weiter." Auf der anderen Seite trafen wir unter den un-

qualifizierten Beschäftigten der Werkstatt auch Arbeitslose, die das Programm als komfortable Alternative zu den Härten des Arbeitsmarkts erlebten. „Nix laut, nix Dreck, nix Stress und immer sitzen – isch o.k.!"

In unserer Studie stellten wir fest, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der Teilnehmenden mit z.T. gravierenden persönlichen Problemen belastet war: angeschlagene Gesundheit, Alkohol, Drogen, familiäre Probleme, finanzielle Sorgen. Wenn diese Fragen ausgeklammert werden, gleichzeitig auch keine Qualifizierungsmöglichkeiten geboten werden und eine Diskrepanz zwischen Simulation und Arbeitsmarkt besteht, bleibt vor allem eine Funktion übrig: Die Programme stellen einen *Konformitätstest* dar. Mit der Teilnahme beweisen die Arbeitslosen, dass sie sowohl arbeits*willig* wie arbeits*fähig* im Sinne der Einhaltung einer Tagesstruktur und einer Arbeitsdisziplin sind. „Wenn du dich bewirbst, kannst du sagen, du machst wenigstens etwas, du hockst nicht nur herum." Der wichtigste (oft einzige) Nutzen, den die Teilnehmenden dem Programm zugestehen, ist genau dieser Nachweis, dass sie trotz Arbeitslosigkeit ‚normal' funktionieren und arbeitsmarkttauglich sind. Sie glauben kaum an eine effektive Verbesserung ihrer mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit schwindenden Chancen im Arbeitsmarkt, hoffen aber darauf, dass die Teilnahme wenigstens die drohende soziale Talfahrt bremsen oder stoppen kann.

Die Programme testen nicht nur Normkonformität, sie *erzeugen* sie auch. Neben der Beschäftigung an sich ist die „Bewerbungsunterstützung" der zweite zentrale Pfeiler der Aktivierung. In Standortgesprächen, Bewerbungsrollenspielen, Anleitungen zu Bewerbungsstrategien und Erstellen von Bewerbungsunterlagen wird eine versteckte Botschaft transportiert. In diesen Interaktionen scheint – je nach Zielgruppe in unterschiedlichem Ausmass – ein kulturelles Modell der *Erforschung des Selbst*, der *Arbeit am Selbst* und des *Marketing des Selbst* auf. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, zuerst ihre beruflichen Aspirationen, Potentiale und Defizite zu klären. In einem zweiten Schritt sollen sie ihre Arbeitsmarktfähigkeit entsprechend steigern. Da der formale Qualifikationserwerb in den Programmen nachrangig ist, geht dieser zweite Schritt nahtlos in den dritten, die Selbstvermarktung, über. Mit ganz konkreten Rezepten wird am verbalen und nonverbalen Auftreten der Arbeitslosen gefeilt, um unkontrollierte negative Signale in eine kontrollierte positive Selbstdarstellung umzuwandeln.

Dieses kulturelle Modell ist jedoch mit Widersprüchen befrachtet. Implizit wird ein Bild des Arbeitsmarkts als Markt der beinahe unbegrenzten Möglichkeiten verheissen, das den sozialen Hintergrund und die Optionen der meisten Programmteilnehmenden verfehlt und zudem im Widerspruch zu den harten Zumutbarkeitsregeln des AVIG steht. Das Selbstmarketing nach allen Regeln der Kunst widerspricht wiederum der gleichzeitig propagierten Anforderung der Authentizität: Nur wer echt von einer Stelle, einem Betrieb und den eigenen Fähigkeiten überzeugt ist, so die Annahme, kann auch potentielle Arbeitgeber überzeugen und so eine Stelle erhalten.

Was den Arbeitslosen in diesen Programmen letztlich vermittelt wird, ist die Norm des *unternehmerischen Selbst*, das in jedem Moment die volle Verantwortung für sein eigenes Handeln und die Resultate dieses Handelns zu tragen hat (vgl. Bröckling 2002). Der eigenverantwortliche Mensch versteht sich selbst als Produkt, das sich auf dem Markt im unerbittlichen Wettbewerb mit anderen durchsetzen muss und deshalb der permanenten Optimierung bedarf. Wie eine Reihe von Studien im Rahmen des von Foucault inspirierten Gouvernementalitätsansatzes gezeigt haben, hat sich dieses Modell, ausgehend von der Sphäre des Ökonomischen, verselbständigt und durchdringt insbesondere auch die Bereiche des Politischen und des Sozialen. In der Sozialpolitik „fordert" der aktivierende Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie ihre Risiken und Problemlagen autonom und selbstverantwortlich zu bewältigen haben, und er „fördert" sie durch eine Strategie der Investitionen (Dahme/Wohlfahrt 2002, Lessenich 2004). Das Konzept der „Sozialinvestitionen" postuliert Sozialpolitik als Investition in das Humankapital und damit in die Produktivität der Bevölkerung und verspricht dadurch eine gleichzeitige Steigerung individueller *und* gesellschaftlicher Wohlfahrt. Während der sorgende Staat einen universalen Integrations- und Interventionsanspruch pflegte und eine neue Mittelschicht etablierte und absicherte, verzichtet der aktivierende Staat auf eine Politik der sozialen Statussicherung und zieht sich auf die Gewährleistung einer staatlich-institutionellen Grundausstattung zurück (Vogel 2004).

Das Leitprinzip der Aktivierung dominiert die Sozialpolitik westlicher Wohlfahrtsstaaten seit den 1990er Jahren. Dies obschon empirische Studien in diversen Ländern zu einer „vernichtenden Bilanz" (Opielka 2005, 40) kommen: Die soziale Ungleichheit nimmt zu, die Anzahl der Working poor steigt, die angestrebte Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt gelingt nicht im erhofften Ausmass. In der Schweiz zeichnen empirische Studien kein klares Bild. Eine Untersuchung der Integrationsmassnahmen für Sozialhilfeklienten in den Kantonen Genf, Neuchâtel, Wallis und Zürich zeigt, dass nur ein kleiner Prozentsatz der Klienten überhaupt an Massnahmen teilnimmt und dass die Ablösung von der Sozialhilfe nicht mit der Teilnahme an diesen korreliert (Da Cunha et al., o.J.). Ein Vergleich der Wirkung von Beschäftigungsprogrammen für Ausgesteuerte in den Kantonen Basel, Genf und Zürich findet zwar in Basel und Zürich einen positiven Effekt, dies aber stärker für Einzelarbeitsplätze – d.h. temporäre Einsätze im ersten Arbeitsmarkt – als für kollektive Programme. In Genf verbesserten sich die Chancen der Ausgesteuerten nicht (Aeppli et al., o.J.). Gemessen an der Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt schnitten die von uns untersuchten drei Programme unterschiedlich ab. Im Jahr 2003 fanden 64 Prozent der Teilnehmenden des Jugendprogramms

eine Stelle bzw. einen Ausbildungsplatz, in der Übungsfirma für kaufmännisch qualifizierte Arbeitslose waren es 54 Prozent und in der Werkstatt mit unqualifizierten Teilnehmenden nur gerade 27 Prozent. Zwischen einem Viertel (Übungsfirma) und gut der Hälfte (Jugendprogramm) hatten nach Abschluss keine Lösung gefunden.

Opielka (2005, 40) benennt als Hauptproblem der Aktivierungspolitik die Verwaltung der entsprechenden Massnahmen: Das Personal ist in der Regel nicht genügend geschult und zeitlich überlastet. Unabhängig von diesen organisatorischen Mängeln ist das Aktivierungskonzept in der empirisch beobachtbaren Form mit gravierenderen Unzulänglichkeiten behaftet. Erstens basiert Aktivierungspolitik zwar auf einem liberalen *Vertragsmodell* zwischen autonomen Akteuren. Faktisch ist die eine Partei – die Klienten – einseitig von der anderen – dem Staat – abhängig. Entsprechend ungleich gestaltet sich der Vertrag. Das Ziel ist unabhängig von den Wünschen und Bedürfnissen der Klientin immer schon gesetzt, nämlich möglichst schnelle Ablösung aus der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung um jeden Preis. Und scheitern kann nur die Klientin, indem sie bei mangelnder Aktivität sanktioniert wird, während der Staat nicht für die nicht gelingende Integration haftbar gemacht werden kann (Kronauer 2002). Die Verknüpfung von Anreizen mit Sanktionen untergräbt zudem die angeblich geförderte Autonomie der Klienten: Selbstverantwortung müsste die Option, nicht auf Anreize einzusteigen, zulassen. Wird diese Option (finanziell massiv!) bestraft, handelt es sich bei dieser Politik nur um die historisch sattsam bekannte repressive Disziplinierung der Armen und Arbeitslosen in neuem Gewand – um Aktivierung als „Erpressung" (Walther 2003). Sanktionen sind überdies kontraproduktiv, indem sie die Kooperationsbereitschaft der Klienten reduzieren, die für ein Gelingen der Unterstützung unabdingbar ist (Maeder/Nadai 2004, 181f.)

Eine mechanische Anwendung von Aktivierungsrezepten beisst sich zweitens mit dem *Individualisierungsprinzip* der Sozialhilfe: Die Sozialhilfegesetze legen fest, das sich die Unterstützung nach den Bedürfnissen der Hilfesuchenden zu richten habe. Wird dieser Anspruch ignoriert und jede/r ungeachtet der persönlichen Umstände „aktiviert", ist die Wahrscheinlichkeit des Scheiterns hoch. Wird die individuelle Situation berücksichtigt, muss der generalisierende Gestus dieser Politik auf ein realistischeres Mass heruntergeschraubt werden. So liesse sich jedenfalls der Befund von Da Cunha et al. zur geringen Reichweite von Integrationsmassnahmen interpretieren – Aktivierung ist möglicherweise nur für einen kleinen Adressatenkreis wirklich sinnvoll. Im AVIG hat die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse insbesondere als Folge der harten Zumutbarkeitsregeln keinen Platz.

Gegenleistungs- und Anreizmodelle operieren drittens mit *paradoxen Prämissen* (vgl. Maeder/Nadai 2005, 193). Sie unterstellen einerseits pauschal die Passivität ihrer Zielgruppe – sonst wären keine Anreize nötig.

Damit Anreize funktionieren können, müssen anderseits die Adressatinnen und Adressaten prinzipiell willens und in der Lage sein, darauf zu reagieren. Das Gelingen dieser Politik setzt die aktiven und handlungsfähigen Subjekte bereits voraus, die durch die Massnahmen erst hervorgebracht werden sollen. Die Klientel von Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung verfügt aber häufig gerade nicht über die kulturellen und sozialen Ressourcen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Gerade deshalb beanspruchen sie ja Unterstützung. Insofern nur sehr begrenzt in das Humankapital der Klientel investiert wird, muss die Aktivierung ins Leere laufen. Insbesondere im Bereich Arbeitslosigkeit werden die Betroffenen einfach als „Menschen ohne Arbeit" behandelt. Ausser Acht gelassen wird dabei die Tatsache, dass Arbeitslosigkeit oft mit zusätzlichen Schwierigkeiten verknüpft ist bzw. diese generiert. Werden persönliche Probleme und fehlende Ressourcen ignoriert, verschärft Aktivierung nur die soziale Verwundbarkeit der Betroffenen.

Wenn Aktivierung nicht *gegen* die Betroffenen, sondern *mit* ihnen und *für* sie betrieben werden soll, müssen diese als aktive Subjekte ernstgenommen werden. Das bedeutet, dass ihnen echte Wahlmöglichkeiten und ein Mitspracherecht in bezug auf die Ziele und Mittel der Integration zugestanden werden. Die Betroffenen müssen subjektive Bedürfnisse und Präferenzen einbringen können, ihre individuelle Situation muss berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass persönliche Probleme nicht ausgeblendet, sondern professionell bearbeitet werden. Schliesslich darf sich die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit nicht auf die Perfektionierung von Bewerbungstechniken beschränken, sondern muss dem individuellen Fall angepasste Qualifizierungsmassnahmen umfassen.

Anmerkung

* Am Projekt sind, neben der Autorin, Christoph Maeder von der Pädagogischen Hochschule Thurgau und Matthias Hofer vom Soziologischen Seminar der Universität St. Gallen beteiligt. Es wird vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 51 „Integration und Ausschluss" finanziert und untersucht einerseits den Umgang von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit „leistungsschwachen" (d.h. exklusionsgefährdeten) Mitarbeitenden, anderseits die Reintegrationsbemühungen von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung für Arbeitslose (vgl. www.nfp51.ch, Projekt 405140-69081). Im Bereich Arbeitslosigkeit haben wir drei Fallstudien durchgeführt: in einer virtuellen Handelsfirma für Arbeitslose aus dem kaufmännischen Bereich, in einer Werkstatt für unqualifizierte Arbeitslose und in einem Motivationssemester für arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung.

Literatur

Aeppli, Daniel et al., o.J.: Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. www. sozialstaat.ch/global/projects/results/aeppli_kurzfassung.pdf (download 20.10.2005)

Beglinger, Martin, 2005: Die 1000-Franken-Therapie. In: Das Magazin, Nr. 38, Zürich

Bröckling, Ulrich, 2002: Jeder könnte, aber nicht alle können. In: Mittelweg 36, Nr. 4, Hamburg

Castel, Robert, 2000: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz

Da Cunha, Antonio / Stofer, Suzanne et al., o.J.: Vergleichende Untersuchung der kantonalen Sozialpolitiken im Kampf gegen prekäre Lebensumstände und zur Prävention von Ausschliessung: die Wirksamkeit der Massnahmen. www.sozialstaat.ch/global/projects/results/da_cunha_kurzfassung.pdf

Dahme, Heinz-Jürgen / Wohlfahrt, Norbert, 2002: Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die Soziale Arbeit. In: Neue Praxis, 32, 1, Neuwied

de Swaan, Abram, 1993: Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt/New York

Gans, Herbert, 1973: The Positive Functions of Poverty. In: American Journal of Sociology, 78, 2

Kronauer, Martin, 2002: Exklusion - die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt/New York

Lessenich, Stephan, 2004: Ökonomismus zum Wohlfühlen: Gøsta Esping-Andersen und die neue Architektur des Sozialstaats. In: Prokla, 136, 3, Münster/Berlin

Maeder, Christoph / Nadai, Eva, 2004: Organisierte Armut. Sozialhilfe in wissenssoziologischer Sicht. Konstanz

Maeder, Christoph / Nadai, Eva, 2005: Arbeit am Sozialen. Die Armen im Visier aktivierender Sozialarbeit. In: Imhof, Kurt / Eberle, Thomas (Hrsg.): Triumph und Elend des Neoliberalismus. Zürich

Magnin, Chantal, 2005: Beratung und Kontrolle. Widersprüche in der staatlichen Bearbeitung von Arbeitslosigkeit. Zürich

Opielka, Michael, 2005: Alternativen zur Aktivierung? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 36, 1, Berlin

Vogel, Berthold, 2004: Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. In: Mittelweg 36, 13, 4, Hamburg

Walther, Andreas, 2003: Aktivierung: Varianten zwischen Erpressung und Empowerment. Für eine Erweiterung des Diskurses zum aktivierenden Staat im internationalen Vergleich. In: Neue Praxis, 33, 3/4 Neuwied

fairness at work

www.fairness-at-work.ch

Arbeitsbedingungen...Betriebsklima
...Chancengleichheit...Entwicklung
...Information...Kündigung
...Management...Reorganisation
...Strategie...Wertschätzung...

Wir bilden, beraten, begleiten Ihre Organisation, Ihre Firma und Ihren Privathaushalt:

Unser Projekt **proper job** bietet Hand für saubere Verhältnisse. Legalisieren Sie Ihre Putzfrau!

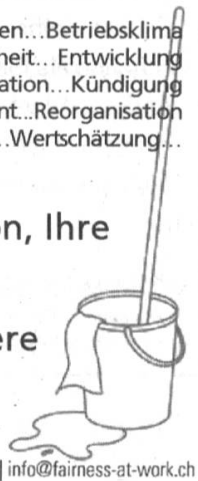

fairness at work gmbh | hochfeldstrasse 96 | 3012 bern | Tel.: +41 031 535 06 07 | www.fairness-at-work.ch | info@fairness-at-work.ch